



Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
<p>Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Symbole entsprechen, soweit nicht anders durch die Zeichenerklärung für Planarten im Planrand-Platz.</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Gebäude Freistehende Mauer Flurgrenze Gemarkungsgrenze Flur-/Grenzlinie (Eigentumsgrenze) Flur-/Grenznummer Nutzungsgrenze Topographische Umfänge 	<ul style="list-style-type: none"> WP Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiet MD Dorfgebiet M Mischgebiet IK Kongressgebiet GE Gewerbegebiet GE(E) Eingeschriebenes Gewerbegebiet GI Industriegebiet <p>Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten und Kinderspielplatz)</p>	<p>z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>z.B. ① Zahl der Vollgeschosse zugeordnet</p> <p>z.B. 0,4 Grundflächenzahl</p> <p>z.B. 0,8 Geschossflächenzahl</p> <p>z.B. 3,0 Baumessenzahl</p>	<ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig Einzel- u. Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze Baulinie

Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen, Pflanzbindungen	Sonstige Planzeichen
<ul style="list-style-type: none"> Streifenverkehrsflächen Streifenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Verkehrsbehinderter Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> Elektrizität Gas <p>Versorgungs- und Abwasserleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> oberirdlich unterirdlich mit Gäh-, Fahr- oder Leitungsweg zu benachbarte Fläche 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen (offen, bzw. Zusatz "privat") Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Sträucher zu pflanzen Sträucher zu erhalten Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Gewässers Grenzlinie (unverbindlich) Stichtafel: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Entfällung max. 0,80 m Höhe zulässig Nicht überbaubare Grundstücke Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlicher Festsetzung

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 66 LBauO	Textfestsetzungen	Gemeinde: Dreisbach
<ul style="list-style-type: none"> BD - Bettdach WD - Walddach PD - Pflachdach 		<p>Gemeinde: Dreisbach</p> <p>Gemarkung: Dreisbach</p> <p>Maßstab: 1 : 1000</p>

Bebauungsplan

Dreisbach Ost

Planungsunterlage ist die historisch-topographische Karte.

Zur Veranschaulichung beigegeben.

Unbegleitet

Westerburg, den 27.07.2002

Zm Auftrag

A. Müller

Vermessungs u. Katasteramt

Für die städtebauliche Planung

Architekturbüro Schäfer GmbH
Schützenweg 3
56457 Westerburg

Gezeichnet: Schöne
Geprüft: 05.06.2002

Gabriet:	
SCHNEE:	26.6.2002
MÜLLER:	28.10.2002
MÜLLER:	21.11.2002
SCHNEE:	21.01.2003

genehmigt:

Verwaltungsgemeinschaft
des Westerwaldkreises
in Montabaur,
den 12.08.2002